

2. Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Alle Kompetenzbereiche sollen in den Lernkontrollen berücksichtigt werden. Ihre Gewichtung ergibt sich aus dem jeweils vorhergegangenen Unterricht sowie allgemein aus der Menge der mit ihnen verbundenen Lernziele.

Die Leistungsmessung erfolgt durch Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und durch mündliche, schriftliche und andere fachspezifische Lernkontrollen.

Die drei Anforderungsbereiche (s. Informationen zum Kerncurriculum) sind in den Lernkontrollen angemessen zu berücksichtigen, der Schwerpunkt sollte auf Anforderungsbereich 2 liegen.

1. **Leistungsmessung und -bewertung in Klasse 1 und 2**

Als Bewertungsgrundlage werden herangezogen die Beobachtungen im Rahmen von Unterrichtsgesprächen und die Beobachtungen von Einzel- und Partnerarbeiten. Bewertet werden die Arbeitsergebnisse in Arbeitsheften, auf Arbeitsblättern, Matheheften und Lernstationen. Außerdem können die Ergebnisse von kurzen schriftlichen Leistungsüberprüfungen herangezogen werden.

Mit zu den Bewertungskriterien zählen Selbstständigkeit, Genauigkeit, Richtigkeit, Arbeitstempo, Arbeitsumfang und das Verwenden von Hilfsmitteln beim Lösen von Aufgaben.

Im Anfangsunterricht haben Lernkontrollen überwiegend diagnostischen Wert und dienen der Aufstellung von individuellen Förderplänen (keine Angabe zur Anzahl).

Im Verlauf des zweiten Schuljahres werden die Schüler zunehmend an schriftliche Lernkontrollen gewöhnt (keine Angaben zur Anzahl).

2. **Bedingungen zum Erreichen der Ziele im Ende Klasse 2**

Für die Versetzung Ende Klasse 2 müssen folgende Kompetenzen verpflichtend erfüllt sein:

- S kann sich sicher im Zahlenraum bis 100 orientieren.
- S kann einstellige Zahlen zu zweistelligen Zahlen mit Zehnerübergang ohne Hilfsmittel addieren und subtrahieren.
- S hat die Kernaufgaben des kleinen Einmaleins und deren Umkehraufgaben automatisiert.
- S kennt die geometrischen Grundformen und die geometrischen Körper und kann einfache Figuren hinsichtlich ihrer Achsensymmetrie untersuchen.

- S misst, vergleicht und ordnet Größen aus den Bereichen Längen, Geldwerte und Zeitspannen.

Dabei sind die Kompetenzen 1-3 vorgegeben, die versetzungsrelevanten Kompetenzen 4 und 5 mussten von der schuleigenen Fachkonferenz Mathematik festgelegt werden, wobei die Gewichtung der einzelnen Kompetenzbereiche eine Rolle spielte.

Wenn die vorgegebenen Ziele am Ende der Klasse zwei nicht erreicht werden, wird folgender Zusatz gegeben:

„S hat keine ausreichenden Kompetenzen in Mathematik erworben.“

3. **Grundlagen der Leistungsbewertung in Klasse 3 und 4**

Die Zeugnissensur setzt sich aus

- den erbrachten Leistungen der schriftlichen Lernzielkontrollen und
- den unterrichtsbegleitenden Bewertungen (mündliche Leistungen und andere fachspezifische Leistungen) zusammen.

Die Gewichtung der Leistungen erfolgt nach folgender Verteilung:

- schriftliche Lernkontrollen 60%
- unterrichtsbegleitende Bewertungen 40 %

1. **Schriftliche Lernzielkontrollen**

Pro Schuljahr werden 6 -10 Lernkontrollen geschrieben. (Gewichtung der Kompetenzbereiche entsprechend ihrer Behandlung im Unterricht)

Angestrebte Verteilung der Anforderungsbereiche in schriftlichen Lernkontrollen:

- Anforderungsbereich 1 (Reproduzieren) 30%
- Anforderungsbereich 2 (Zusammenhänge herstellen) 60 %
- Anforderungsbereich 3 (Verallgemeinern und Reflektieren) 10 %

Bewertungsschlüssel für schriftliche Lernzielkontrollen

Erreichte Punktzahl	100 – 99 %	99 – 85 %	84 – 70 %	69 – 50%	49 – 25 %	24 – 0 %
Note	1	2	3	4	5	6

Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, Abweichungen um einen Prozentpunkt vorzunehmen.

2. Unterrichtsbegleitende Bewertungen

Unterrichtsbegleitende Bewertungsbereiche sind:

- Beiträge zu den Unterrichtsgesprächen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappe)
- Anwenden fachspezifischer Arbeitsweisen
- Präsentationen
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. schulinterne Wettbewerbe...)
- Einmaleins-Tests
- Kopfrechentests

Beurteilungskriterien für die Mitarbeit im Unterricht:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Flexibilität des Vorgehens und Problemangemessenheit
- Richtigkeit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen
- mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- zielgerichtete und kontinuierliche Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben
- Fähigkeit zur Nutzung und Übertragung vorhandenen Wissens und Könnens
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik in lebensnahen Aufgabenstellungen
- konstruktiver Umgang mit Fehlern
- sinnvoller und angemessener Umgang mit didaktischem Material
- sinnvoller und angemessener Umgang mit technischen Hilfsmitteln

Die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht orientiert sich an oben genannten Kriterien und sollte zweimal im Halbjahr erfolgen. (30% der Zeugniszensur)

Einmaleins-Tests

Klasse 3 : 1. Halbjahr 99 Aufgaben - 20 Minuten - Multiplikation und Division
 2. Halbjahr 99 Aufgaben - 15 Minuten - Multiplikation und Division

Klasse 4: Zu Beginn des 4. Schuljahres zur Wiederholung und Festigung 99
 Aufgaben – 10 Minuten – Multiplikation und Division mit und ohne
 Rest

Die Bewertung der Einmaleins-Tests erfolgt nach den Kriterien der schriftlichen Lernzielkontrollen und umfasst 10 % der Zeugnissensur.

Das Vorgehen bei der Benotung im schriftlichen Bereich ist festgeschrieben.

Die Ausführungen über die Benotung in dem Bereich unterrichtsbegleitende Bewertung ist als Vorschlag zu verstehen. Ein Bewertungsbogen zur Objektivierung dieser Aussagen wird zurzeit erprobt.